

Sonnabends, den 26. Februarii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



9.

Wochentlich-Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-  
und Hinterpommern.

## I. A VERTISSEMENTS.

Als ein Hochlöblich General Postamt jüngsthin von neuen, zu verordnen und festzusetzen der Nothdurft  
erachtet, nach dem fast kein einiges Postamt, und noch weniger Particulair-Interessenten, die schon  
vorhin befählet, alvierteljährliche Zahlung, der hiesigen Intelligenzen bewürlet, solche nunmehr quartalis-  
ter, sonder Annahme zu ergiren, und einzufodern, dergestalt, daß ein jedes Postamt und Particulier,  
seinen schuldigen Beitrag, sofort nach verflohenen Quartal bezahlen und einsenden sollen, oder die Restan-  
ten zu höherer Befugung specificiret, und überreicht werden sollen. So hat man obiges dem Publico  
so wohl wie einem jeden Interessenten der Intelligenzen, hiezu aufgebenermassen, bekannt machen wol-  
len, mit ersuchen, sich nach vorerwehnter Verordnung einzurichten und zu achten, andrergestalt aber zu  
gewärtig

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Postamt Stettin'.*



berwärtigen, daß die Säumigen, zufolge hoher Befehle unausbleiblich denanciret werden müssen. Stettin, den 18ten Februarii 1757.  
Königlich Preussisches Pommersches Comtoir d'Adresse.

Nachdem denen wehresten Correspondenten hiesigen Ortes die Zeit, wann ehr von hier abgehende Posten, expediret und abgesendet werden sollen, entfallen zu seyn schreinet, allermehrsten die Abgabe derer Briefe, Gelder und Paquete, zeithero dergestalt trainet wird, daß dieselben unmöglich, wann anders ein- kommende Sachen bestellet werden sollen, verordnete-maassen, abgelassen werden können, dadurch aber die Course in Unordnung gebracht, und dadurch neuerlich befohlen ist, sämtliche von hier abgehende Posten, fortthin nicht länger wie vorgeschrieben, anzuhalten; als wird hiemit zu jedermans gefälligen Eichtung, wiederholentlich bekannt gemacht: daß die Hinterpommersche reisende Post, Sonntags und Mitt- wochs Mittags, längstens gegen 11 Uhr, die erste Berliner Post per Prenzlau, des Montages und Freytags Morgens um 9 Uhr, die zweite Berliner Post per Pyritz des Montages und Freytages Mittages um 1 Uhr, die Vorpommersche Post, Dienstags und Sonnabends Mittages um 1 Uhr, und die Hinterpom- mersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends, Abends um 5 Uhr, fortthin unabweichlich ge- schlossen und abgesendet werden sollen; die Briefe, Gelder und Paquete, müssen daher 2 Stunden vor- geschehen könne, als welches hiemit besonders nachmahlen publiciret wird, diejenigen Sachen aber, so spä- ter als 2 Stunden, vor Abgang der Post eingeliefert werden, sollen zwar unweigerlich angenommen, aber sodann bis zur nächsten Post reponiret werden, und wird sich sodann niemand wegen etwa nicht geschehe- ner Bestellung seiner Briefe, zu beschweren haben, indem von accurater Absendung der Posten, vorerwehnter maassen, hinfort nicht abgegangen werden kan und sol. Stettin, den 24ten Februarii 1757.  
Königlich Preussisches Prenzpostamt hieselbst.

Als in Pohlen das Viehsterben hin und wieder grafiret; so wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und dabey zugleich befohlen, daß sich niemand untersehen solle, auf denen insiehenden Viehmärkten in Pohlen, einiges Vieh anzukaufen, und in hiesiges Land einzubringen, inmassen solches, zu Verhütung aller besorglichen Einschleppung der Viehpeste, schlechthin nicht einpasiret werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 27ten Januarii 1757.  
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des Herrn St. Marien-Stifts Kirchen-Admin'istratoris Pauli Verkaufung, in der zweyten Etage hieselbst, einigen Pupillen zugehörige Sachen, welche bestehen in Jewelen, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und Blecken-Zeug, Manns- und Frauenkleider, Leinen, Betten, Eynde, Kar- ten, Tische, Stühle, Bettstellen, Gardinen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Bücher, ein guter Berliner Klav- er, Clavier und andre Musicalische Instrumente, auch allehand Hausgeräth, in Termino den 2ten Mar- ti c. und folgenden Tagen, des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, per modum Audi- nis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung distractiret werden; welches dem Publico hie- mit notificiret wird.

Der Auctionator Rudof wird den 27ten Martii 1757, eine Auction von allerhand guten Büchern halten; die Herren Liebhaber werden sich selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beliebig in seinem Logis in der Frauenstrasse einfinden, da ihnen soll willig gedienet werden; es ist auch dabey ein wohlconditionirtes eigenes Eckspind, mit französischen Schloßern verhanden. Der Cata- logus siehet gratis zu diensten.

Die respectiven Herren Reddere des Schiffes der junge Tobias, wollen gedachtes Schiff plus lichanti verkaufen, wozu Termin auf den 28ten Februa. ii. 14ten und 28ten Martii c. präfigiret worden; die etwanige Liebhaber können sich in gedachten Termino, des Nachmittags um 2 Uhr im Seegericht mel- den. Das Inventarium von dem Schiffe, ist bey dem Secretario des Seegerichts zu sehen.

Bey dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer am Fischerthor wohnend, ist guter Rigister und Memelcher See-Leinfaamen bey Tonnen, Eckessel und Viertel zu haben; die Herren resp. Liebhaber so von einem wie andern was benöthiget, belieben sich bey ihm zu melden, und versichert zu seyn, daß sie mit guter Waare, und dem äussersten Preis sollen gedienet werden.

Schiffers Joachim Krull ist genehnen, seyn Schiff, genannt die Demuth, halb oder ganz zu verkaufen. Es ist Klüter-weise gebauet, ist lang 29 Ellen, breit im Bertholz 23 Fuß Holländisch, unter dem läng- sten Balken 7 und 3 viertel Fuß; wer etwa einen Käufer will abgeben, der kan sich bey dem Schiffer selbst, oder



aber bey dem Herrn Hofiscal Müllern melden, und nähere Nachricht einziehen, auch einen billigen Accord gewärtigen.

Da des selbigen Visitirer Niehler Erben in der kleinen Dohnstraße alhier in Stettin, neben des Messer Hahntauen Wohnung belegenes Haus, weil sich in primo Termino den 23ten hujus keine annehmbare Käufer gemeldet, in Termino den 9ten Martii c. verkauft worden soll; so belieben sich die Käufer demselben Tages Nachmittags um 2 Uhr in des Notarii Kamienen Haus in der Reepfchlager Straße einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Der Lobthischen Erben Haus, welches in der Bullenstraße, zwischen Heinrich Lauen Erben, und des Blasens Meister Loths Häusern belegen, und zu 700 Rthlr. taxiret, soll an den Reiffbiethenden verkauft werden. Termino licitationis sind auf den 14ten und 29ten Martii und den 18ten April c. angesetzt; die Liebhaber werden ersuchet sich in des Raths Anwaltes Sanders Logis einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als ad instantiam des Hofgerichts Advocati Schlusins ut Curatoris des Advocati Fiscali Schwederschen Concurfus, wegen des verstorbenen Fiscal Schweders Mobilien, das Königl. Hofgericht, Terminum licitationis auf den 3ten Martii c. präfigiret hat; so wird solches öffentlich hierdurch zu jedermanns Notiz gebracht, damit diejenigen, welche von obgedachten Mobilien etwas zu kaufen Velleben haben, im obigem Termino, Morgens gegen 10 Uhr, in dem Fiscal Schwederschen Hause sich einzufinden, darauf blicken, und gewarten können, daß solche denen Reiffbiethenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 24ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Bei der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Friedeburgischen Kreise belegene Gut Dölgen, welches hithero der Lieutenant von Bornstädt besessen, und auf 25441 Rthlr. 19 Gr. 5 Pf. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen; und sind Termini licitationis auf den 2ten September. 6ten December a. c. und sonderlich den 3ten Martii 1757 anberaumer worden. Cüstrin, den 19ten May 1756.  
Neumärkische Regierungs-Camley alhier.

Als des verstorbenen Hefrath Ninken zu Cöslin Garten, nebst dem dabey befindlichen Hause, vor dem Hofenthore, so zusammen auf 226 Rthlr. 22 Gr. schimret worden, an den Reiffbiethenden verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 7ten Martii c. bey dem Königl. Hofgericht angesetzt worden; so wird solches auch hiedurch zu jedermanns Notiz gebracht.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Neumary das halbe Schiff, Nahmens, der Engel Michael, von 60 Laß, mit der Hälfte aller darauf befindlichen Seegel, Thau, Anker, und Schiffgeräthe schaff, an den Reiffbiethenden verkauft werden sollen. Wer dazu Lust hat, kan sich also bey den Herrn Bürgermeister Henrici, oder Schiffer Jochen Köhler deshalb melden, das Schiff selbst in Augenschein nehmen, und sodann sein Geboth darauf thun.

Als der Herr Obristwachtmayster von Seelhorst refolviret, dero zu Uckermünde gelassenen Vorrath von Heu zu verkaufen: So können diejenigen so davon etwas zu erhandeln Lust haben, sich bey dem Bürgermeister Berlin daselbst melden, und mit demselben wegen des Preises Centnerweise accordiren.

Auf W. halten des verstorbenen Amtmann Gräben Creditorum, ist zu Veräußerung derer an der Oder ohnweit Stettin belegenen 2 Güther, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxiret, ein nochmahliger Terminus auf den 18ten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer hieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Trinitatis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Amtbiersche Ruthel in dem Dorfe Buslar, Ppritzschen Kreises, ist auf des Landrath von Zanzthier Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellt, und Termin den 28ten Februarii, 1ten April und 6ten May c. angesetzt worden, alsdenn sich die Käufer vor der Königl. Regierung zu stellen, und nach Befinden die Adiaction zu gewarten haben; nach der Anno 1750 aufgenommenen Taxe beträgt der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Ppritz mit mehrern besagen. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.



Da der Einwohner in dem Amtsdorfe Pritter, Namens Simon Steffen, se'n vor wenigen Jahren daselbst erbautes Haus zu verkaufen willens ist; so wird solches hiemit bekannt gemacht; zugleich aber diejenigen, sub panna praelusa auf den 7ten Martii c. citiret, so e'n jus contradicendi zu haben vermeinen.

Das Labische Gräfs und Adelige Burggericht, wird den 6ten Junii h. a. zu Befriedigung des Labischen Kaufmanns Dantel Rodenwalts, des dortigen Raschmachers Landens, Labisches Wohnhaus, cum pertinentibus, et mobilibus, so zusammen auf 111 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkaufen. Wannhero sich sodann diejenige, so Lust dazu haben, Vormittags um 8 Uhr, bey demselben gehörig melden müssen.

Liebhabere von guten Maulbeerbäumen dienet zur Nachricht, das in Stargard anneh ein Vorrath, so hoch als starkämmiger Bäume, um einen ganz billigen Preis vorhanden. Man kan uch deffals bey dem Gärtner Zell, daselbst vor dem Wallthor wohnhaft, melden. Auch kan mit einer Quantität junger Maulbeerbäume, zu einer Baumschule oder zu Hecken, gedienet werden.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Nach allergnädigster Königlich Verordnung wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das die Wittve Frau Bartsen zu Greiffenberg, ihre an den Camminischen Schlagbaum belegene Scheune, an den Baumann Hans Frederick hieselbst verkauft hat.

In Schlame hat Herr Martin Friederich Schröder, 2 Liebowen a 10 Scheffel Einsaat, zwischen Herrn Johann Schmidten, und Herrn Frederich Wegnern, von der seligen Frau Kreis-Einnehmer Nudelossen Erben für 80 Rthlr. erblich erkauft; und ist Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 18ten Martii a. c. auf dem Schlawischen Rathhause.

In Schlame hat der Tagelöhner Kunde, in der seligen Frau Kreis-Einnehmer Nudelossen Aucton, eine Wohnbude für 17 Rthlr. 8 Gr. erblich erkanden, selbe soll demselben in Termino den 18ten Martii c. erblich zu Rathhause verlassung werden; welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da in des seligen Schiffer Grabigen Speicher, der dritte Boden, und eine Kamise auf Ostern miethlos wird; so wird es denen Herrn Liebhabern hiemit bekannt gemacht, wann einer und der andere solche Gelegenheit miethen wollen; sich beliebig bey der Schiffer Grabigen zu melden.

#### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

Als nach des verstorbenen Cankelendi ners Willen Tochter Vormünder geschehener Anzeige, die bisherigen Miethsjahre von dem Wiltschen Hause zu Ende gelaufen, und von dem Königlich Hofgericht zur anderweitigen Vermiethung des Hauses ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 1ten April präfigiret worden; so wird solches hiedurch öffentlich zu jedermannes Niitz gebracht, da denn dem Meistbietenden solches Haus auf 3 Jahre Miethweise wieder zugeschlagen werde soll. Cöslin den 1sten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

#### 7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es werden auf Marien a. c. in Jacobshagen einige Cämmerey-Ländereyen pachtlos werden, welche in 21 Magdeburgische Morgen bestehen, weswegen solches in denen Intelligenzblättern, nach Königlich Verordnung zu dreymahlen denen Pachtliebenden bekannt gemacht werden muß. Es können sich also die Liebha.



Liebhaber dazu auf den 1sten Martii a. c. Morgens um 8 Uhr in Consulis d'igentis Behausung einfinden, well gemeldet das die Ländereyen plus licitantibus verpachtet werden.

Es soll da Guth Plöz welches zwischen Arclam und Demmin belegen, und am Werth über 50000 Rthlr. beträgt ad instantiam der Raminischen Creditorum, auf 3 Jahr verpachtet werden; worzu bey der Königlich Regierung Termino licitationis auf den 14ten Martii angesetzt Die dazu Belieben haben, können sich alsdenn melden, und gewärtigen, das dem Reißbiethenden die Pacht auf 3 Jahr überlassen werden soll.

Zu Berlinichen in der Neumark werden auf Michaelis a. c. 7 Seen inclusive 2 Werder, pachtlos. Die jährliche Pachte ist gewesen 109 Rthlr. 6 Gr. zur weitem Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, seynd Termini auf den 26ten Martii, 7ten May und 13ten Junii a. c. angesetzt; in welchen Terminis, sonderlich im letzten Termino die Liebhabere daselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause sich melden, und ihr Geboth ad protocollum geben können.

Zu Lippehne in der Neumark sind die 8 Stadtseen hawiederum auf Weihnachten 1757 plus licitanti auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten, wovon die bisherige 8 Stadtfischer jährlich 202 Rthlr. Pacht gegeben, und hierzu Termini licitationis der erste den 8ten Martii, der zweyte den 5ten April, und der dritte den 2ten May a. c. anberaumer worden; es können also die Pachtlustige sich in beregten dreien Terminis licitationis frühe um 8 Uhr zu Lippehne im Rathhause stellen, darauf biethen, und der Reißbiethende in Termino licitationis ultimo gewärtigen, das ihm besagte 8 Stadtseen, nach vorher eingeholter Königlich Neumarkischer Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation adjudiciret werden soll.

Es haben die Geschwistere von Ramin, als Creditores des Raminischen Concursus, dahin angetragen, das das dem Debitori Communi zuständig gewesene Guth Plöz, auf einige Jahre verpachtet werde: Da nun die mitinteressirende Creditores darunter einig; so haben die Pachtlustige sich in Termino den 16ten Martii c. vor unserer Regierung zu stellen, ihren Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, das dem Reißbiethenden praestatis die Pacht auf einige Jahre überlassen werden soll; und können übrigens diejenigen, so zu der Pacht Belieben tragen, aus dem aufgenommenen Aestimations-Protocoll bey der Königlich Regierung sich des mehreren von dem Ertrage des Guthes ersehen. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das Ackerwerk der blaue Hecht genannt, anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden; diejenigen, welche Lust haben dieses Ackerwerk zu pachten, können sich also den 3ten Martii a. c. auf des Herrn Geheimten Staats-Ministri und Grand-Maitre Grafen von Eichstädt, Peterswald Excellence Guth Sellin, melden, und gewärtigen, das mit dem Reißbiethenden contrahiret werde.

Zu Cöseln sind nachstehende Cammeren-Vertinentien zur Verpachtung öffentlich angeschlagen, als 1.) Das Dorwerk Roder bey Steglitz belegen. 2.) Die 4 Karpenteiche zu Maslow und Steglitz. 3.) Die Fischerey im faulen Graben bey Jamund; Pachtlustige haben sich in Termino den 28ten Februarii 7ten und 14ten Martii c. zu Rathhause einzufinden, ihren Both zu thun, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Da sich in dem auf den 17ten Februarii zur Verpachtung des Kirchenackers und Wiesen zu Resow angesetzt gewesenem Termino licitationis keiner gefunden, und man dahero anderweite Termine auf den 8ten und letztlich den 22ten Martii angesetzt; so belieben sich die Pachtlustige, an solchen Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Resow, in dem Rathhause einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 9ten Februarii auf dem Wege zwischen Greiffenhagen und dem Pas, ein brandtgelber Windhund von dem Stricke losackommen und verlohren gegangen, auch vermuthlich von jemand aufgegriffen worden. Wer nun solchen an sich genommen, oder sonst davon sichere Nachricht zu geben weiß, der wolle es gegen einen raisonnablen Recompens den Herrn Amtmann Sobiele in Puckulent zu melden.



## 9. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat zu Jacobschagen Meister Friederich Hensel, sein in der Achterstraße belegenes Wohnhaus, nebst dem hinter dem Hause belegenen Garten und Kohlberg, an Meister Jacob Krüger verkauft, und ist der Zahlungs-Termin auf Johanni a. c. festgesetzt worden. Wer also an den vorgemeldeten Hause und Gärten rechtmäßige Prædication vorzuziehen vermag, beliebe sich bey Consult dirigenti zu melden, alsdenn selbigen rechtmäßigen wiederfahren solle.

Creditores welche an dem Antheil in Gramow Anclamschen Creises, welches die Generalin von Wolfradt besessen, und nunmehr dem Hauptmann von Bomin abgetreten, Ansprache zu machen berechtiget, sind auf den 1ten Martii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie mit ihren Anforderungen niemahls in Ansehung dieses Gutes weiter gehöret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleis, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhalt Kaufcontracts vom 1sten Junii c. von dem Geog Friedrich von Münchow gekauften Güter Zeger und Zabelesberg cum pertinentiis, ex jure crediti eine An- und Zusprache zu haben vermeinen, edictaliter citiret, den 20ten April a. f. vor dem Königlich Hofgericht hieselbst zum Verhör ad liquidandum & verificandum Jura unaußbeidlich zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu produciren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub comminatione, daß die nicht Erscheinenden präcl. d. ret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Antheil Gutes in Warms-Cunow Ansprache haben, nachdem darüber Concurfus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckischen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als über des verstorbenen Advocati Fisci Schwobers hinterlassenes Vermögen, von dem Königlich Hofgericht hieselbst ex officio ad die obitu Defuncti den 18ten September, c. Concurfus eröffnet, und alle desselben Creditores edictaliter citiret, den 12ten Mar ii a. f. vor besagten Königlich Hofgericht zum Verhör zu erscheinen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, auch daß diejenigen so in obbesagtem Termin den 12ten Martii a. f. nicht erscheinen präcl. d. ret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Osten zu Pencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güter Pencun, Batingdal, Friedfeld, Storkow und Wollin, im Randerschen Creise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, in Abthung derselben, in Ansehung des vorerwähnten Handels, mit der verstorbenen Gräfin von Hade, durch öffentliche Citationes auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, und die Ansprache zu haben vermeinen, da der impetrant an den Lieutenant Geog Casper von Herzberg von obbenannten Gütern:

1.) Lottin und Warenbüsch, das Guth Babylon, das Antheil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg, am Feldguth Wittenberg oder Naddager Krug genannt, und dem Verretk Strummelkamp ein Lehn: echt, in gleichem alle und jede Creditores, welche an solchen Gütern ein jus reale oder andere Ansprache zu haben vermeinen, da der impetrant an den Lieutenant Geog Casper von Herzberg von obbenannten Gütern: 1.) Lottin und Warenbüsch, das Guth Babylon, das Antheil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldguth Wittenberg: echt, Naddager Krug genannt, desgleichen das neue Normet Strummelkamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per edictal. resp. ad exercendum jura retractus gegen Erlegung des Kaufpreth, wie auch ad liquidandum cum Termino den 25ten April mit der Commination citiret, daß erstere pro consentientibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehn- und Feldgütern abgewiesen, und ihnen allerseits ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citiret; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Noth gebracht wird. Cöslin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.



## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn sich ein geschickter und aufrichtiger Mensch, so ledig, und ohne Frau und Kinder, finden möchte, als Wirtschaftschreiber in Hoffelde Dienste zu nehmen; so könnte sich derselbe so gleich in Hoffelde bey der Frau Obristenlieutenantin von Dewitz persönlich melden, und wegen dessen Verrichtungen mündliche Unterredung halten.

## 11. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Als die Stadt und Commune zu Greiffenhagen sich genöthiget findet, ein Capital von 3 bis 4000 Rthlr. und zwar in Ankaufung einer Quantität Getreide zu negotiren; so werden diejenigen, welche ein solches Capital nachzuweisen oder anzuleihen haben, ersuchet, es bekannt zu machen, damit denjenigen die gehörige Sicherheit, zum Approbatione Camera beschaffet werden könne.

Der Magistrat zu Rügenwalde läßt das Publicum hiedurch avertiren, wie derselbe durch ein Königlich allergnädigstes Re. or. pr. sub dato Berlin den 15ten Januarii c. befohlen worden, zu Fortsetzung der gegenwärtigen Kriegs Operation ein Capital von 1747 Rthlr. aufzubringen, wovon nicht nur die Zinsen prompt abgetragen, sondern auch nach abgelaufenen Zahlungstermin der Hauptkußl entrichtet, und ohne Caution der geringsten Kosten abgeführt werden solle. Sollte nun jemand, es mögen privat, pia corpora oder Vormünder, ein Capital, es möge solches auch nur 2 bis 300 Rthlr. oder höher die Summa sich belaufen, zur Ausleihe vorräthig haben, und zu diesem Behuf auf 2 oder 3 Jahr vorzuschießen resolviren wollen, dieselben werden ersuchet, dem Magistrat hievon durch ein Handschreiben Nachricht werden zu lassen, da sodann nicht nur auf das vorzuschießende Quantum eine sichere und bindige Obligation ausgestellt, und darin zugleich eine hinlängliche Hypothek mit Bauerhöfen, dazu gehörigen Landungen und Wiesen konstituiert, sondern auch die allerhöchste Approbation auf Kosten der Cammercy darüber nachgesuchet und beschaffet werden soll.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hiemit Fund gemacht, daß bevorstehenden Trinitatis a. c. ein Capital von 3200 Rthlr. in Preussische 2 Groschenfüßen gegen 5 proCent zinsbar beståthet werden soll. Wer nun solches Capital gegen gehöriger Sicherheit verlanget, der beliebe sich bey dem Herrn von Glasenapp zu Kruckow zu melden.

Beym Königlich Ante Königsholland kommen den 28ten Martii a. c. 109 Rthlr. 10 Gr. Kitzergelder ein, welche wieder zinsbar ausgethan werden sollen; daher sich diejenigen, welche selbige auf solche Art verlanget, und hinlängliche Sicherheit zu bestellen vermögend sind, dieweilhalb entweder bey obgedachtem Königlichem Ante, oder bey dem Becker Meister Nicolaus Weiß zu Uckermünde melden können. Es ist ein Capital fürhanden, von 91 Rthlr. welches zinsbar soll ausgethan werden; wenn Liebhaber seyn, die können sich bey Herrn Habn in der Frauenstraße zu Stettin melden.

## 13. Avertissements.

Diejenigen, welche sich als wahre und einzige Erben der auf dem von Bredschien Guthe Wasse in der Neumarkt 10<sup>ten</sup> 4 Jahren verstorbenen Isen Sorbien von Woehlen legitimiren können, haben sich den 2ten Februarii, 3ten und sonderlich den 31ten Martii 1757, als in Termino ultimo & preclusivo vor der Neumärktischen Regierung zu Custrin in stellen, die Legitimation nach Erfodern der Rechte zu bewerkstellen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft dem Fisco werde zuerkannt werden. Custrin, den 22ten December 1756.

Neumärktische Regierungs-Cancley außier.



Es ist neulichst eine alte Frau Namens Feldenia Christina Rosina Nauwardtin, so bey Zerbst gebürtig, und als Ausgeberin auf den Herren Hof zu Kremkow bey Stargard gedienet, verstorben. Da man nun von ihren nächsten Erben keine Nachricht einziehen kan; so hat man dieses der Ordnung gemäß dem Testamentsbogen zu inseriren vor nöthig gefunden, damit die vermeinten Erben so sich zu der Verlassenschaft legitimiren können, gehörig in Termino den 14ten Februarii, und 2ten Martii, auch 4ten April, 1707 den Herrschaftlichen Gerichte in Kremkow sich stellen, ihre Forderung justificiren, hiernächst aber zu gewärtigen, daß niemand weiter gehöret werden soll, und selbige wenige Verlassenschaft an den Koch und Gastwirth Herrn Nauwardten zu Stargard vor den Pyritzer Thor wird abgetheilt werden.

Des Schiffers Gottfried Nüßen, mit seiner jetzigen Ehefrauen, der verwitweten gewesenen Receptentingen erbenraibetes, in der Junke Straße zu Stettin, zwischen des Schiffer Schreiber und Waschens Erben, inne belegenes Wohnhaus, soll in Termino den 14ten Martii c. an den Seegelmacher Friederich Sorgen gerichtlich vor- und abgelassen werden; diejenigen nun so etwan Widerpruch zu haben vermeinen möchten, haben sich atebau auf der Königlichen Regierung sub poena processu zu melden.

Es werden bey Stargard in Pommern 2 tüchtige Küh- und ein Schmelzbiere verlangt; welche Lust haben, sich daselbst annehmen zu lassen, müssen sich höchstens in der Mitte des Märkmonaths bey dem Bau Schultz Herrn Troseif oder Herrn Giese melden, welche ihnen alle bey der Hütthe stehende Vortheile und Nothwendigkeiten sagen werden. Die respectiven Herren Prediger auf dem Lande, besonders nach Hinterpommern zu, werden dienlich gebethen, dieses ihren Gemeinden bekannt zu machen, doch müssen auch diejenigen Hirthen so sich melden solten, mit guten Attestatis legitimiren können.

Es hat die sämtliche Rederey, das Schiff Friedericus Bogislaus, so der selige Schiffer Philip Brandenburg von Caymin gefahren, an Schiffer George Martin Eggertzen verkauft; und ist Terminus von den Käufer zur Vor- und Ablaffung bey dem lobfamen Seegericht in Stettin auf den 2ten Martii c. angesetzt; so Königlicher Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

Der Arrendater Martin Freude auf dem Werder, verkauft sein zu Schwienemünde habendes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Kaufmann Bernhard Johann Böh, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 2ten Martii c. präfigiret; welches nach Königlicher Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so ex quocunque capite ein jus contradicendi oder sonstigen einige Ansprache zu haben vermeinen, sich in Termino präfixo melden, und ih e Jura sub poena processu wahrnehmen.

Es soll auf der, der Cämmeren zu Straßburg zugehörigen Feldmark Lantenhagen, eine Oehl- und Leinwandmühle erbauet werden; daferne nun jemand den Bau entrepreniren, und die Mühle auf seine Kosten setzen wolle, so soll er sich in diesem Jahr, und auf die ihn vorzulegende Conditiones zu bauen übernehmen will, kan sich derselbe bey dem Magistrat zu Rathhause daselbst den 17ten Martii c. Morgens um 9 Uhr einfinden.

Es ist zu Kollwitz in der Uckermark die Witwe Spennersche verstorben, deren Sohn Christian Spenner an die 28 Jahr abwesend, ohne von dessen Auffenthalt etwas erfahren zu haben; weil nun die wenige Verlassenschaft getheilt werden soll. So wird Christian Spenner hiedurch citiret, sich den 16ten Martii oder in ult mo Termino den 6ten April c. zu Kollwitz auf dem Adlichen Hof bey dem Herrn von Falkenberg zu stellen, oder zu melden, im wiederigen zu gewärtigen, daß in Termino die Erbtheilung demselben nach geschähen solle.



## Erster Anhang.

Num. IX. den 26. Februarii, 1757.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Eunow vor Bahn, ist des seligen Eoffaten Christian Lettinus Ehefrau, Elisabeth Franken, ohne Leib des Erben gestorben, und hat eine kleine Erbschaft hinterlassen, welche unter nächste Colateral-Erben, von Seiten des Mannes und der Frauen dar zuiret werden soll, und ist Terminus dazu auf den 9ten Martii c. angesetzt; in welchem sich die gedachte Erben sub pana praelusi zu melden, und sollen alsdenn auch einige Meubles plus licitanti verkauft werden; so die Defuncta hinterlassen.

Als der Umstände und Schulden wegen, das dem unmündigen Jochen Voßstrin zustehende Wohnhaus auf der Amtsweide vor Cammin verkauft werden soll, und auf selbiges bereits 170 Rthlr. gebothen; so wird solches hiemit notificiret, und Terminus auf den 16ten Martii c. anberohmet, in und gegen welchen die Liebhabere sich bey dem Magistra: und auch dem Vormund Scheer melden können.

Es auf die von dem Schiffer Cronow bisher gefahren, und nunmehr subhastirte Schiffsjagdt, so zu 1100 Rthlr. taxiret ist, in Termino ultimo licitatus den 18ten Februarii c. nur 230 Rthlr. gebothen worden; so ist n. v. os Terminus licitationis und zwar 110 omni auf den 8ten Martii c. präfixiret, welches hiedurch öffentlich bekandt wird, damit diejenigen, so ein mehreres dafür zu geben willens sind, sich in präfixo Wermittags um 10 Ube auf dem Rathhause zu Uckermünde einfinden, und ihren Both ad: rot: collum thun können, da denn plus licitatus gegen baare Bezahlung des Kaufpretti die Adjudication und Tradition der Schiffsjagdt: quæst. cum Inventario zu gewarten hat.

Auf Königlich hoher Regierung Verordnung sollen zu Anclam der verstorbenen Frau Wittve von Antte nachgelassene Mobilia, bestehend in verschiedenen modernen Silber, Zinn, Kupfer, Messing, und Eisengeräth imgleichen Kleidung, Betten, Ketten, feinen Tafelgedecken, holländischen und irdenen Zeuge, Spiegel, allerhand hölzern Hausgeräth, wie auch ein alter vierfüßiger Wagen, 2 Kühe, und Schweine, per Auctionem verkauft werden. Wer nun dazu einen Käufer abzugeben willens, der solle sich den 27ten Martii und in folgenden Tagen Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Edelvis Hause zu Anclam einfinden, und gewärtig zu seyn, das die fürhandene Mobilia plus licitantis gegen baare Bezahlung käuflich zugeschlagen werden sollen.

Ad instantiam der Prediger Wittven-Casse zu Labes, soll das dem dasigen Bürger und Schuster Meister Christian Ernst Wohnhaus und Permentien, so in einem Würdland, und 2 Garten bestehend, an den Reichthethenden verkauft werden; Terminus licitationis sind den 4ten, 18ten und 29ten Martii; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhagen sollen die dem Hüttcher Meister Gottfried Völkern abgepfändete Sachen, an Betten, Zinn u. s. w. so ihm auf 15 Rthlr. abgenommen worden, den 14ten Martii c. dem Reichthethendenden verkauft werden. Wer solche zu kaufen Belieben hat, kan sich bemeldten Tages daselbst zu Rathe haufe einfinden.

Es soll das Frey- und Lehnshulshengericht zu Stolzenhagen im Amte Saagig mit 4 Hufen Landes, dem dabei befindlichen Inventario an Vieh und Saatkorn, item Uckergeräth u. s. w. aus der Hand verkauft werden; Liebhabere können sich bey der vermählten Frau Lieutenantin von Lenz zu Stolzenhagen per Stargard, oder dem Notarium Zimmermann zu Stargard franco melden, und nähere Nachricht, auch eines raisonnablen Accords gewärtigen.

## 15. Sachen



## 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich zur Verkaufung oder Verpachtung der Stadtziegeley zu Garg an der Oder in denen ange-  
setzt gewesenen Terminis keine Liebhaber gefunden, so auf ein oder deraudern Art annehmliche Conditio-  
nes offeriret, und man von neuen hierzu Terminum und zwar pro omni auf den 29ten Martii c. ange-  
setzt: so haben sich diejenigen, so auf ein oder andere Art diese Ziegeley zu ersehen gedenken, in Termino  
des Morgens um 9 Uhr Rathhaußlich zu stellen, und der plus licitans bis auf Approbation der Königlischen  
Kriegs- und Domainen-Cammer die Adjudication zu gewärtigen.

Es ist das denen nachgelassenen Erben des Obristens von Hagen zugehörige Anteil Guths zu  
Raxlin in der Neumark, auf bevorstehenden Johann 1757, auf 6 nach einander folgende Jahre zur Ver-  
pachtung angeschlagen; Termini licitationis sind der 28te Martii, 27te April und sonderlich der 6te Jus-  
nii 1757, und haben die Liebhaber sich in ultimo Termino vor der Neumärkischen Regierung zu stellen.  
Cüßtrin, den 10ten Februarii 1757. Königlich Preussische Neumärkische Regierungs-Cantley.

Weil sich in denen zu Verpachtung der Colbergischen Stadt-Eigenthums-Vorwerke anderahmt ge-  
wesenen Terminis keine annehmliche Licitanten gefunden: so wird hierdurch bekannt gemacht, daß desfalls  
anderweitige Termini auf den 3ten und 22ten Februarii, auch 3ten Martii c. 2. angesetzt sind; und könn-  
ten diejenigen, welche solche Wachsstücke von Trinitatis 1757, bis dahin 1763, entweder überhaupt in  
Generalpacht, oder auch allenfalls ein oder das andere Ackerwerk besonders in Pacht nehmen wollen, sich  
desfalls an bemeldeten Tagen auf dem Rathhause zu Colberg einfinden, darauf bieten, und gewärtigen,  
daß mit dem Weißbietenden bis auf erfolgte Königlische allergnädigste Adprobation geschlossen werden soll.

## 16. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schlugin, als bestellten Contradictor's des Major Ernst  
Philipp Graf von Münchows & Cosensable Concursus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter  
und übriges Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen, equaliter citiret, den 1ten May vor dem  
Königlischen Hofgericht zu Cöslin zum Verhör ad liquidandum unausbleiblich zu erscheinen, und ihre  
Documenta, in Originali zu produciren, mit der Committatione, daß die nicht erscheinende darnächst präclusus  
sint, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; Welches denn auch hierdurch öffent-  
lich bekannt gemacht wird. Signatur Cöslin, den 28ten Januarii 1757.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Seh dem Magistrat zu Schneebt steht des verstorbenen Bürger und Ackermanns David Sandmann  
am Markte belegenes Wohn- und Brannthaus, nebst dem Hinterhause mit der Taxa à 955 Rthlr., imgleichen  
eine Scheune vor dem Thor so 70 Rthlr. gewürdiget, Pachtungs-halber sub halla; Termini zum Ver-  
kauf an den Weißbietenden sind auf den 21ten Januarii, 21ten Februarii und 14ten Martii a. c. und  
zwar der letzte Terminus sub prejudicio angesetzt, in welchen auch Creditores ad liquidandum & veri-  
candum, und des Defuncti abwesender Sohn der Kupferschmidt-Geselle David Sandmann zur völligen  
Erbsonderung der väterlichen Verlassenschaft peremptorie vorgeladen sind, welches hierdurch zur resp. Ach-  
tung bekannt gemacht wird.

Weil der bisherige Pfarrbauer Martin Klückmann zu Großfilber bey Reetz, wegen übler Wirth-  
schaft und vielen Schulden bonis cedare muß; als werden alle und jede, welche an den Klückmann, ex  
capite crediti oder sonst in fordern haben, hierdurch citiret, mit ihren Forderungen sich den 21ten Martii c.  
in Großfilber sub pena praclusi zu melden. Sollte sich auch ein neuer Pächter zu dessen Hofe finden, der  
sich alodenn auch angeben.

Zu Stolp kauft der Fuhrmann Jacob Groth, von dem Freyschlächter Koch, einen vor dem Neuen-  
thore belegenen Scheunhof. Creditores so hieran eine Anforderung zu machen vermeinen, haben solches  
in Terminis den 7ten Martii, 28ten ejusdem und 18ten April a. c. alhier im Rathhause zu verrichten,  
oder Präclusionem zu gewärtigen.

Alle und jede Creditores, welche an des ausgebetenen und gewesenen Meßwärter Schwarzen Wer-  
mögen eine Ansprüche haben, sind equaliter citiret, in Termino den 27ten April a. auf dem Rathhause  
zu Stolp zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justifiziren, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges  
Stillschweigen auferleget werden solle.



Stillschweigen aufrethet werden soll. Der ausgezettelte Debitor aber wird gleichfalls citiret, in solchem Termine seine Jura zu beobachten.

Nachdem über des hiesigen Schuhjuden Lazarus Moises Vermögen, *Concurfus per decretum* eröffnet, so läßt Magistrate zu Stolp allen und jeden dessen Creditores bekannt machen, daß sie kraft dieses Proclamatiss, wovon eins alhier zu Stolp, das andere zu Mügenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, *peremptorie a dato* innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 15ten Februaris, 4 für den andern, als den 15ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 14ten April c. a. zu achten, zu Rathhause Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen citiret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu verifi- ciren, zu dem Ende die Documenta in origine zu produciren, mit Curatore und Concreditoribus ad pro- tocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erkännts und locum in der abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Aaa vor geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellet, und ihre Forderung gehörend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufrethet wer- den, wornach sich Creditores zu achten.

Da der Licentiant Erdmann Jochim von Paulsdorf, wegen der in ihn dringenden Creditorum einem Incolu auf 6 Jahr fuchet, und die an denselben und dessen Güter Paulsdorf und Schindlers Anspruch ha- bende Creditores auf den 30ten Martii 1757 vorgeladen werden, sich sodann über das Gesuch und den über- gebenen *statum honorum* zu erklären; so haben alsdenn Creditores ihre Befugnisse wahrzunehmen, weil sonst mit denen Erscheidenden allein gehandelt, und auf die Ausbleibenden nicht reflectiret, aldenals auch mit der Liquidation verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 22ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die dem Freymann Reichard Völter zu Horst bey Wangerin gehörige und auf 26 Rthlr. taxirte Ge- bäude, sollen Schulden halber *plus licitanti* verkauft werden; Termins *licitationis* sind der 21te Februaris, 14te und 30te Martii c. beliebige Käufer können sich sodann zu Horst gehörig einfinden, und *plus licitans* hat in ultimo Termine der Adjudication sich zu ver sichern.

Auch sollen in ultimo Termine zugleich des Völters Mobilia *plus licitantis* überlassen werden. Die etwanige Creditores werden ad liquidandum et verifiandum und besonders in ultimo Termine sub pena *preclusi et perpetui silentii* vorgeladen.

Zu Stolp in Hinterpommern ist der Häcker Henkel verstorben, und obgleich dessen Nachlaß zur Be- zahlung derer schon gemeldeten neuen Schulden, so er nach dem Concurs gemacht hat, nicht zurecht; so werden dennoch der Ordnung zu Folge alle Creditores desselben hierdurch citiret, ihre Forderungen in Ter- minis liquidationis den 18ten Februaris, 18ten Martii und 22ten April c. a. vor dortigen Amtsgerichte sub pena *preclusi* zu justificiren. Diejenigen aber so ihm noch etwas hinterstellt geblieben seyn, müssen solches binnen der Zeit daselbst sub pena *duplici* anzeigen und bezahlen.

By dem Königlichen Amt Königsholland ist des ehemaligen Krügers zu Altwar, Amtes Ucker- münde, Johann Greg Wohnhaus, welches auf 160 Rthlr. taxirt worden, ad instantiam des Herrn Kries- ges- und Domainenrath Heurici Sea. ordnungsmäßig ad *licitam* gebracht. Termins *licitationis* sind auf den 19ten Martii, 16ten April und 14ten May f. a. präfigiret, in welchen sich zugleich diejenigen Credito- res, welche etwa ein *firmus Jus* zu haben vermeinen, ad *licitandum* sub pena *juris* einfinden müssen.

Als in Sachen des Renschts Riegel Riffen zu Schwesin, contra den Füllier Guss, in puncto *debiti* von dem Kaufmann Höpner war 20 Rthlr. ad *Depositum* gebracht, zu diesem Gelde aber bereits mehrere Creditores sich gemeldet, und also *prioritas* ausgemacht werden muß; so werden alle und jede Credito- res so an den Füllier Gussen eine Anforderung zu haben vermeinen, durch diesen öffentlichen Anhang hiemit citiret und vorgeladen, daß sie in dem auf den 7ten Martii präfigirten Termine vor dem Könige- lichen Hofgerichte hieselbst erscheinen, und wegen ihrer Forderungen, so sie mit untadelhaften Documentis oder auf eine andere rechtliche Art zu beschleunigen haben, gehörig liquidiren, damit *super prioritate* rechtliche Erkännts ergehen könne. Signatum Epslin, den 24ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hofgericht hieselbst.

## 17. Avertissements.

Zu Greiffenberg verkauft der Schuster Lehmann, eine Schenke vor dem Regathor, an den Schul- der Wendi, wie auch ein Stück Acker vor dem Steintor, und 2 Stücken vor dem Regathor belegen, an  
den



den Schneider Kräger; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 7ten Martii zu Rathhause melden.

Zu Greiffenberg verkauft der Schuster Matthe, einen Kohlenkett im großen Sack, an den Stadtmann ermeister Rahm; wer hieran gleichfalls Ansprache zu haben vermeinet, kan solches in Termino den 7ten Martii bewerkstelligen.

Zu Uckermünde verkauft der Bürger Erdmann Ktelböter, ein Ende Uckers vor dem Anclammer Thor, am Piegard Wen Fußsteige, an den Bürger und Becker Meister Dittmann Jun. für 18 Rthl. und werden diejenigen, so an dem Ende Landes eine Ansprache oder ein Recht dem Verkauf widersprechen zu können, zu haben vermeinen, hiemit eintret, in Termino den 4ten Martii c. sich daselbst zu Rathhause zu melden, und sub pena praclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Der bisherige Bewohner der Pügerlinschen in Stargardischen Stadt-Eigenthum belegenen Mühle, Meister Martin Mezke, hat zu folge des getroffenen Vergleichs, seinen wahren gewordenen Stieffsohne Gottlieb Quanten abgewichenen Martii 1775 gedachte Mühle gegen das Relivions-Quantum abtreten müssen. Da nun das völlige Geld bezahlet, und dem Müller Meister Quanten der erbliche Kaufcontract nebst aller erforderlichen Sicherheit ausgefertigt und zugesellet worden soll; so wird dieses hiedurch zu jedermanns Wissenhaft gebracht, damit wenn jemand dawider mit Recht was einzuwenden vermöge, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Stargardischen Cammergerichte gehörig melden könne.

Es soll das auf der Kirchen-Freyheit in der großen Dohmstraße belegene, von dem R. d. Schnitt an den Instrumentenmacher und Tischler Johann Daniel Zahl verkaufte Haus, in Termino den 10ten Martii im Marien-Kirchengericht vor; und abgelassen werden; welches der Königl. Verordnung gemäß hiemit kund gethan wird.

Es hat sich alhier zu Stettin für einigen Tagen ein nicht gar großer Dachhund verkauft; sollte ein derselbe von jemand an sich genommen oder sonst bekannt seyn, bey wem sich selbiger etwa befinde, der bestelle solches bey Herrn Wilkanowetz auf dem Hofmarkte wohnhaft zu melden, und eines guten Recompenses zu gewärtigen.

Es ist vor einigen Tagen ein kleiner Hund abhänden gekommen, welcher ganz klein von Statur, und Coffer-aum von Couleur, bey den Mund mit einigen greifen Haaren, und abgeschnittene Ohren, und die Zunge ein wenig aushängen lästet. Wer solchen wieder beybringen kann, hat sich in Stettin bey dem Herrn Daniel Schulz zu melden in der Junkerstraße auf dem Klosterhof, wofür ein guter Recompens versprochen wird.

Als der Mühlenmeister Naumann zu Lindow im Greiffenbagenischen Kreise, seine Windmühle cum pertinenti: an den Mühlenmeister Döhring zu Rossow erb- und eigenthümlich mit Consens der Herrschaft verkauft; so werden hiedurch alle diejenigen, so an Verkäufers einige Ansprache, oder sonst ein allenfalls vorher bey den Herrn Landrath von Desterling in Greiffenbagen gehörig zu melden.

Nachdem der Kaufmann Herr Christian Mauve, des von seinen respectiven Herren Miterben vor einigen Jahren erkaufte, zwischen den Herrn Commerzienrath Barthold, und Herrn Bürgermeister Mattheus in der Oberstraße zu Stettin belegene Haus, cum pertinenti, von dem bishero darauf gehafteten Arrest des St. Johannis Klosters luteret, und seine respectiven Herren Miterben vorläufig abgeahlet, mithin niemand von denselben einige Ansprache mehr daran hat; Als wird solches hiemit nomine derer Mauvenschen Erben öffentlich bekannt gemacht.

Als zu Greiffenbagen der Hans-vecker Meister Woberow, seine daselbst in der Salzstraße belegene Wohnbude, mit des Fischer Meister Friederich Gebhardten in der Wittstraßen belegenen Wohnbuden sollen; so wird solches dem Publico und besonders wer daran einige Ansprache zu machen vermeinet, hiedurch kund gemacht.

Es soll der Jünglingschen Erben Haus auf der großen Lastadie belegen, in dem lobfamen Lastadischen Gericht vor; und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Da auf Anhalten des Castorspinners Christian Michael Plöncke hieselbst, dessen Ehefrau Catharina vorgeladen, um beim Verhör die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und die Sache zur rechtlichen Erklärung zu inkraven, wie die hieselbst, zu Stargard und Anclam affigirte Edictales des Herrn besagen: So wird derselben solches hiedurch zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht, sub Commatione, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger sich anderweitig zu verheyrathen nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den 3ten Januarii 1777.

Königlich Preuß. u. Pommersche Regierung.

In dem Stargardischen Stadt-Eigenthumsdorsche Hansfelde, verkaufen die Böschen Erben, ihre daselbst habende Budnerstelle, an den Collieden Martin Krüger: Wer daran einige Ansprache hat, muß sich



in Zeit von 3 Wochen bey dem Cäuurengerichte melden, weil alsdenn das Kaufpretium ausgezahlt, und der Kaufbrief ertheilt werden soll.

Meister Adam Mezer in Wangerin, verkauft an Meister Friederich Bohlen sein Haus; wer hieran eine Ansprache hat, kan sich in Termino den 18ten Martii c. beym Magistrat melden, nachhero aber wird niemand weiter gehört werden.

Zu Cöslin verkaufen die 2 Gebrüder, Meister Peter Post, und der Brauer Herr Martin Post, ihres vor dem Hohenthor, zwischen Herrn Bartels Witwe, und Herrn Langen innen belegenen Garten, über der Lükensbücke, an ihren Bruder, den Brauer Herrn Michel Post, von allen Schulden quit und frey, und soll selbiger infestenden Verlastag öffentlich verlassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Die Erden des zu Altwarp mit Tode abgegangenen Schiffer Christian Zollatz, haben das von ihrem Erbgeber überkommen, und zwischen M. Wegnern und Christoph Schmidt Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Schiffer Friederich Abel, aus freyer Hand für 135 Rthlr. verkauft; daher sich diejenigen so ein gegründetes jus contradicendi haben, zwischen hier und den 9ten April a. c. entweder bey dem Käufer, oder bey dem Königl. chen Amte Königsholland sub pena praelus melden müssen.

Zu dem Verkauf der 10 Tonnen Leinfaamen so ein Colbergischer Freund hier liegen hat, (bestabe Intelligenzbogen Num. 4) ist Terminus den 8ten Martii angesetzt; an welchen Tage Käufere sich um 11 Uhr in den Käuferschen Speicher einzufinden belieben.

Zu Stolp in Hinterpommern verkauft Daniel Sanders Witwe ihr auf der alten Stadt belegenes Haus, Scheune, Garten, Kamp und Wiese, wie denn auch daselbst der Steindammer Kraus seine Wohnung und Garten verkauft. Wer dawider was einzuwenden hat, muß bey dertigtem Amtsgerichte entweder vor oder in dem zur Verlesung angesetzten Termino den 18ten Martii c. seine Jura sub pena praelus observiren.

Zu Cöslin verkauft der Köpfer Meister Michael Minten, seinen vor dem Hohenthor in der zweyten Gartenkrase am Damm, zwischen Meister Lorenz Kleison und Herrn Administrator Schwedern Garten, inne belegene, an den Hufschmide Meister Johann Friedrich Gräbern, zu einem Todtenkauf, von allen Schulden quit und frey, um und für 20 Rthlr. und soll dieser Garten bevorstehenden Verlastag auf Judilate Käufers verlassen werden; wer hieran eine Ansprache und Forderung zu haben vermeinet, hat sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Käufer zu melden, nach der Zeit wird aber keiner weiter gehört, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen aufreiset werden.

Ad publicat. onem des von dem nunmehr ohnlängst verstorbenen Bürger und Altermann des Gewerks der Schneider in Cöslin Meister Johann Wolter, gerichtlich vorfertigeten Testaments, ist Terminus auf den 4ten April a. c. unbraumet; in welchem sich des Testator's zu Königsberg in Preussen befindliche Brüder Kinder auf dem Cöslinschen Rathhause um 9 Uhr des Vormittags einzufinden haben.

## 18. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 20ten bis den 24ten Februarii 1777.

Bey der Deutsch-reformirten Gemeine: Meister Johann Samuel Kieder, Bürger und Amtmeister des löblichen Gewerks der Sattler, mit Frau Maria Kleden, verwitwete Rolffen.

Bey der St. Jac. b Kirche: Daniel Heinrich Müller, ein Buchdruckergesell, mit Frau Anna Rosina, geborne Krauzen.

## 19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 5 a 46 pro Cto.

Holl. Cour. 3 à 44. pro Cto.

$\frac{1}{2}$  Stück. 1 pro Cto.

Frd. Or 5 à 6 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.

Getreyde.

Weizen, per Last, 144 Rthlr.  
Roggen,



Roggen,	120	Rthl.
Gersten,	84	Rthl.
Daber,	72	Rthl.
Erbfen,	144	Rthl.
Malg,	84	Rthl.
Dito Grüge,	198	Rthl.

**Holz-Baaren.**

Frankholz, a Schock,	10	Rthl.
Klappholz, ober Knüppels, a Schock 5 Rt.		
Stabholz, in Sorten a Ring, 20 a 22 Rt.		

**Baaren bey Tonnen.**

Holländischen Matjes Hering, 8 Rt., 12 Gr.		
Dito Fhlen,	6	Rthl. 12 Gr.
Dito Bollen,	9	Rthl. 12 Gr.
Nordfchen Hering 5 Rt. a 5 Rthl. 12 Gr.		
Dito Berger	5	Rthl.
Dito Wahr	4	Rthl.
Thran Berger, per Tonn.	14	Rthl.
Dito Gronländfcher,	18	Rthl.
Thran	14. 16. a 18	Rthl.
Dorff,	5	Rt. 12 Gr.

**Baaren bey Schiff-Pfund  
a 280 lb.**

Eifen Schwedifches, 11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.		
Vietriol dito,	7	Rthl.
Vietriol Englifch,	11	Rthl.
Mley Englifch,	18	Rthl.
Hanf, reiner Königsberger,	22	Rthl.
Dito. Schnitt	20	Rthl.
Dito, Schuden	15	Rthl.
Lorfe	7	Rthl. 12 Gr.
Hanf Ruffifcher,	16	Rthl.
Stodfifch, 9 Rthl. 12 Gr. a 10 Rthl.		
"    "    Kundfifch,	8	Rthl.
"    "    Liffling,	9 a 10	Rthl.
Sepfifch,	7	Rthl. 12 Gr.

**Baaren bey C. a 110 lb.**

Zucker groß Melis,	28	Rthl.
"    "    Klein dito,	29	Rthl.
"    "    Refinade,	32	Rthl.
"    "    Candibrodten,	38	Rthl.
"    "    Puderbryden,	41	Rthl.

Braun Cambis,	28	Rthl. 12 Gr.
Zinn in Blafen,	29	Rthl. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32	Rthl.
Genuiffche Baum-Dehle,	20	Rthl. 12 Gr.
Sevilfche,	14	Rthl. 18 Gr.
Lein-Dehl,	9	Rthl.
Rüben-Dehl,	8	Rthl. 18 Gr.
Hanf-Dehl,	8	Rthl. 12 Gr.

**Baaren bey Pfunden.**

Indigo melirt,	3	Rthl. 12 Gr.
Thee de Vou ordinairen. 16 Gr. bis 1 Rt.		
Dito feinen 1 Rthl. 8 Gr. bis 3 Rthl.		
Grünen Thee	1 bis 4	Rthl.
Coffeebohnen Domingofche,	8	Gr. 6 Pf.
Dito Martinifche,	9	bis 10 Gr.
Chocolade,		12 Gr.
Canaster-Loback, 1 R. 8 Gr. bis 1 R. 12 Gr.		
Vicent-Loback, und Englifch Geferbien		
"    "    4 b. 8 Gr.		
Schnupftoback, St. Omer,	8	Gr.
Muscaten-Blumen,	4	Rt. 4 Gr.
Dito Nüffe,	2	Rthl. 14 Gr.
Cardemom,	3	Rthl.
Reiden,	4	Rthl.
Eanehl,	4	Rthl.
Saffran,	10	Rthl.
Concionelle,	6	Rthl.
Englifch Sohl-Leder.		
"    "    Gelben dito,	33	Rthl.
"    "    Weiffen dito,	49	Rthl.
"    "    Maëquebade,	23 a 24	Rtl.
Manbeldn Valence,	18	Rthl.
"    "    Provencer,	15	Rthl. 12 Gr.
Rosinen Groffe,	9	Rthl.
Dito kleine ober Corinten, 10 R. 12 Gr.		
Pfeffer,	48	Rthl. 12 Gr.
Ingber Braunen,	12	Rthl.
Dito Weiffen,	26	Rthl. 12 Gr.
Englifch Gewürz,	43	Rthl.
"    "    Kämmel,	6	Rthl. 12 Gr.
"    "    Anis,	10	Rthl. 12 Gr.
"    "    Reis,	5	Rthl. 8 Gr.
Holz, roth ober Japanifch,	12	Rthl.
"    "    Blau gemahlen,	6	Rthl. 18 Gr.
"    "    Fernabnd,	22	Rthl.
Kräppe,	26	Rthl.
"    "    Röthpe		



Rohr Breklausche,	11 Rthlr.	Dito	F. E. 23 Rthlr.
Silber-Glühze,	8 Rthlr.	Dito	M. E. 17 Rthlr.
Roten Mennig,	8 Rthlr.	Amidon, oder weiße Stärke,	5 Rt. 12 Gr.
Gelbe Erde,	1 Rthlr. 16 Gr.	Puder,	5 Rthlr. 12 Gr.
Kreide,	3 Gr.	Schroot oder Hagel,	7 Rthlr. 12 Gr.
Bleyweiß,	8 Rthlr. 12 Gr.	Dito Halb-Ledev.	
Holländischer Schwefel,	5 Rthlr. 18 Gr.	Corduan,	1 Rthlr 2 Gr.
Blausel, oder Stärke, F. F. E.	29 Rthlr.		

## Bier tax.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			2
Stettinsch ordinair braun und weiß Erstenbier, die halbe Tonne	1	4	1
das Quart			7
auf Bouteillen gezogen			2
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			2
die Bouteille			1

## Brod tax.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2. Pf. Semmel		6	1
3. Pf. dito		9	1 1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		11	1 1/2
6. Pf. dito		23	1 1/2
1. Gr. dito	1	14	3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod		26	2 1/2
1. Gr. dito	1	21	1 1/2
2. Gr. dito	3	10	2 1/2

## Fleisch tax.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfeisch	1	1	3
Hammelfeisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16ten bis den 23ten Februar 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	20.	22.
Roggen	43.	23.
Gerste	20.	4.
Malz		
Haber	2.	12.
Erbfen		15.
Buchweizen		8.
SUMMA	88.	12.

Vom 16ten bis den 23ten Februar 1757 sind keine Schiffe aus noch einpafirt.



## 20. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18ten bis den 25ten Februarii 1757.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R.	40 R.	39 R.	26 R.	—	24 R.	39 R.	—	—
Bahn	—	40 R.	40 R.	28. b. 30 R.	—	20 R.	56 R.	—	8 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dublig	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Hütow		—	—	—	—	—	—	—	—
Cammit	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Colberg	2 R. 8 g.	—	nichts	eingesandt	—	—	44 R.	—	—
Erdlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edelin	—	—	40 R.	29 R.	—	15 R.	—	—	—
Eölin	—	—	42 R.	32 R.	—	28 R.	48 R.	—	8 R.
Daber	—	42 R.	42 R.	32 R.	34 R.	28 R.	48 R.	—	8 R.
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	42 R.	42 R.	18 R.	29 R.	22 R.	40 R.	—	—
Krepenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	2 R. 22 g.	40 R.	40 R.	30 R.	—	20 R.	42 R.	—	—
Golnow	—	44 R.	42 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 8 g.	44 R.	42 R.	27 R.	30 R.	24 R.	44 R.	—	7 R.
Greifenhagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Gütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R.	42 R.	39 R.	28 R.	28 R.	28 R.	39 R.	24 R.	10 R.
Läbes		—	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Naugard	13 R.	42 R.	39 R.	28 R.	28 R.	20 R.	39 R.	4 R.	10 R.
Neuwoarp		—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Penkun		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	2 R. 20 g.	48 R.	44 R.	28 R.	30 R.	20 R.	56 R.	—	22 R.
Politz		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Polnow	3 R. 8 g.	48 R.	40 R.	6 R.	28 R.	24 R.	60 R.	20 R.	16 R.
Pyritz		—	—	—	—	—	—	—	—
Ragedehr	2 R. 8 g.	44 R.	44 R.	2 R.	34 R.	20 R.	44 R.	44 R.	12 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rumelsburg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	49 R.	38 R.	25 R. 12 g.	28 R.	15 R.	40 R.	—	—
Stargard	3 R.	39 R.	40 R.	9 R.	30 R.	17 R.	4 R.	21 R.	8 R.
Stepenh	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	41 b. 42 R.	41 b. 42 R.	30 b. 31 R.	29 R.	21 b. 22 R.	47 b. 46 R.	26 R.	4 b. 5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	44 R.	34 R.	25 R.	28 R.	12 R.	48 R.	—	—
Wempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	1 R.	40 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.	—	4 R.
Treptow, W. Pom.		—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	2 R.	40 R.	40 R.	27 R.	28 R.	—	40 R.	—	8 R.
Uedom	—	42 R.	40 R.	30 R.	—	—	40 R.	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolkin	2 R.	42 R.	32 R.	30 R.	30 R.	20 R.	40 R.	48 R.	12 R.
Zaagan	—	42 R.	41 R.	30 R.	—	27 R.	44 R.	—	8 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.